

Sonnabends, den 12. Octobris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Handwritten note:
auf das Kemp

Wochentlich Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imaleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Seereide Marktpreise in Vorr
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Von dem Königl. Preuss. Ober- und Neumärckischen Tabacs-Gerichte zu Berlin, werden ad instantiam
der Königl. General-Tabacs-Administration, sub poena praclusi, alle aus- und einländisch Besigere
der Tabacs-Actien, welche die vom 1ten May 1766, bis zum 1ten May 1771 zahlbar gewesene Coupons,
gegen Berichtigung der Interessen an die General-Tabacs-Casse noch nicht abgeliefert haben, ad Term num
den 11ten November c. auf der gewöhnlichen Gerichte Stube, in dem Hause des Königl. General-Tabacs-
Magazins, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zur Production ihrer Original-Coupons
und Liquidation ihrer Forderung vorgeladen. Stettin, den 14ten Augusti, 1771.

Königl. Preuss. Pommerische Tabacs-Gerichte.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Ein Faß gemahlen Sandelholz, 1 Kasse Eydammer Käse, 5 Faß Rosinen, und 4 Ballen Pommeranzenschalen, welche von Amsterdam mit Schiffer Dyke Aeren, und von Hamburg mit Schiffer Jacob Andries beschädiget anhero gekommen, sollen den 16ten Octo. er a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Breiten-Strasse, in des Kaufmann Herrn Kettichs Hause, für Assuradeurs Rechnung, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die neue Sammlung der Königl. Edicten auf das Jahr 1770, nebst Register und Titel zum vierden Bande haben nunmehr die Presse verlassen, und sind bey dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin für 1 Rthlr. 22 Gr. nicht weniger auch diese Sammlung von 1751 / 1769 für die bereits bekante Prese zu haben.

Es soll den 4ten October Nachmittags um 2 Uhr eine kleine Parthey beschädigten Rocken, öffentlich in Herrn Nauwen Speicher hincern Hause, verkauft werden.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll der Wittve Stecken hieselbst auf der grossen Kastadie belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Stadtwirtheuten und den Gartner zu 1335 Rthlr. 18 Gr. taxirt worden, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis ist ein vor allemahl auf den 20ten Februar a. l. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchet, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Kastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin in Judicio, den 18ten Julii 1771.

Director und Assessores des Kastadischen Gerichts.

Es soll der verstorbenen Wittve Schibbers, nachher verhehlte gewerliche Ehegattin, auf der Untere Wiede belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Terminations auf den 3ten October, 19ten Decemver a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in denen angezeigten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Kastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn in ultimo Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Kastadischen Gerichts.

3. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinter-Ammerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats-Quantis pro 1771 bis 72 per modum licitationis debittet werden sollen, und zwar im Amte Friederichswalde, Friederichswaldische Revier 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, 40 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenfrugische Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke, 50 Hohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhäusische Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Amt Colbag Mühlenbeckische Revier 40 Faden zu Schiffsholz, 50 Faden bachen Schiffsholz. Claudamsche Revier, 50 Faden bachen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzische Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 20 Faden bachen Schiffsholz, 50 dito elien, 300 dito fichten. Hohenbrückische Revier, 20 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden bachen Schiffsholz, 25 dito bircken, 50 dito elien, 300 dito fichten. Grafenbergische Revier, 100 Hohlstücke. Amt Nangardten, Rothenviertische Revier, 400 Faden bachen. Neuhäusische Revier, 200 Faden elien. Amt Gulgow, Prübberowische Revier, 10 mittel Balken, 40 Sparrstücke, 20 Hohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 23ten Junius, 7ten und 27ten October c. präfixiret worden; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche reisolviret sind obspecificirte Holz-Sorten in einen oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Vor, bis auf allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber erteilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten Septembris. 1771.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen Cammer.

Zu Neustettin soll nachstehendes verpfañdet gewesen, des Oberförster von Wendckerns Kinder in der Erbschaft zuerkanntes Silber auf Geheiß eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Eschlin, und auf Betrieb

Betrieb derer Herren Vormünder per modum licitationis verkauft werden. 1.) Ein silberger Becher von 12 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Eßfel 7 und ein viertel Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreyzackigte Gabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termini licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 5ten December a. c. angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis einzufinden, ihr Geboth zu thun, und die Abdiction gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, welche an qualk Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub poena perpetui silentii zu justificiren haben.

4. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Olesig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Madefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Ammann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besizer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termin auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum letztenmale auf den 29sten November a. c. angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7106 Rthlr. taxiret worden. Derwegen haben sich die Käufere alsdann zu stellen, und der Meistbictende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Cöslin soll das in der kleinen Bau-Strasse sub No. 61 belegene Schneider Käuzsche Wohnhaus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxiret ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in Termino den 30sten Julii, 1sten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches und das Proclama darüber hieselbst in Curia adfigurirt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 19ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Morikischen Hause, so in der Pfannschmieden-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden: so ist gedachtes Haus von neuen in Terminis den 4ten Julii, 29sten August, und 24sten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Cörlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24sten October c. hieselbst zu Rathhause Vormittags einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771. Bürgermeister und Rath.

Von dem Königl. Justiz-Amt ist zu Gützhov Terminus subhastationis des Raschmacher Jürgen Moriz Schröderschen Hauses, so zwischen Schrädern und Schürmannen belegen, auf den 17ten December c. a. angesetzt, auch sind desfalls in Loco und zu Greifenberg öffentliche gerichtliche Anschläge gemacht worden.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grundstücke: 1.) Das in der Holzgen-Thorichen-Strasse gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. 2.) Der Scheunhof und Garten vor dem Holzgenhor welcher 293 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 3.) Die Bude an der Mauer so 81 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferdestalles an der Mauer welche 30 Rthlr. 3 Pf. 5.) Ein Viertel Acker so vor dem Holzgenhor No. 39 gelegen 80 Rthlr. und 6.) Ein Viertel Acker so gleichfalls vor dem Holzgenhor sub No. 44 lieget, und 80 Rthlr. taxiret, des Vormittags zu Rathhause in Terminis den 24sten Junii, den 22sten August und den 21sten October a. c. wegen der von der Mutter gesuchten Auseinandersetzung, an den Meistbictenden subhastiret werden, welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache zu machen haben, durch ein hieselbst a figurirtes Proclama, auch Creditores certi per patentum ad domum organa Terminum ultimum ad justificandum sub poena preclusi vorgeladen werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Das allhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathken inne belegene, zum Tischler Christian Friedrich Ringschen Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxirt, ist in anderweitigen Terminis, als den 2ten Julii, 28sten August, und 23sten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier, zu Treptow und Cörlin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Ad Requisitionem eines Lobtsamen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Wos allhier vor dem Gollnowerthor bey der Blaurocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zu

zuletzt durch geschworne Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die große neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkszeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabei befindliche neue Stall 135 Rthlr. 3 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der große Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hämmeren und Handwerkszeuge 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 621 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirschbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2358 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2358 Rthlr. 1 Gr., ad hacten gefellet, und dazu Termini licitationis auf den 23ten Junii, 30ten Augusti und 1sten November a. e. anberahmet, in welchen Kaufsufstige des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben ersuchet werden, da denn plus licitans die Adidiction, auf erfolgten Consens Eines Lobfamen Stadtgerichts zu erwarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxiret worden, so können doch solche ausser den ad No. 6. erwehnten Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht süglich separiret werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachdrücklich gemeldet wird. Signatum Danm, den 22sten April, 1771.

Es soll das zum Becker Schützchen Concurse vormals gehörige Haus, auf Befehl des neuen Käufers Meister Solkenburg, wiederum öffentlich licitiret werden, und sind Termini dazu auf den 29ten August, 24ten October und 19ten December c. a. angesetzt; Kaufsufstige werden ersucht, in benannten Terminis, besonders in ultimo den 19ten December hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube um 10 Uhr zu erscheinen, auf gedachtes Haus, so in der Böttiger-Straße belegen, und nach Abjuch der Dnerum auf 224 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden vorkommenden Umständen nach, solches zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 27sten Junii 1771.

Es soll das im Greifenbergischen Creyse belegene Guth Gruchow um des Eigenthümer Braudts Erben auseinander zu sehen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf 812 Rthlr. 12 Gr. beläuft, ist es subhasiret, und Termini auf den 2ten September c. den 6ten December, und zum dritten- und letztenmal auf den 19ten Martii 1772 angesetzt; alsdann die Käufer sich zu stellen, und der Meißbiethende des Zuschlages zu erwarten. Signatum Stettin den 3ten Julii 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneiders Johann Bläcke Wohnhaus in der Erb-Straße, so 37 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, imgleichen dessen Garten vor dem Steinhof von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Verkauf-Termine sind auf den 27sten September, 26ten November a. c. und 24ten Januarii 1772 angesetzt.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Alttermann Johann Heinrich Kuchz zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplazes, neben den Zingtesser Biercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, imgleichen neuen dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwab, und ein Gartenplatz vor dem Penthor, welches von aris peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxiret worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 26sten Julii, 11ten September und 1ten November präfixiret worden; so wird solches hierdurch bekandt gemacht, und können sich Liebhaber in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meißbiethenden in ultimo Termino pure addiciret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Zum Verkauf des vor hiesigem Ruchthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenem Gehöftes, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 1ten November und 31sten December a. e. präfixiret, in welchen Kaufsufstige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27sten Julii 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weiffuß qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp Durchwischen Concurfus, soll in Termino den 30ten October, das Guth Wurchow Neufertinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da nunmehr des Concurfusficis Aignaten, und alle diejenigen, welche ein Lehbrecht, an dem Guthe Wurchow zu haben geglaubt, mit sothanem Rechte Rechtskräftig per Sententiam vom 1sten May und 24ten Junii c. präcludiret worden,) öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Guthes Wurchow, nebst

hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Coblen und allhier zu Wellgard bekannt gemacht worden. Signatum Wellgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Heilfuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creß-Einnehmer Cammans auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassecuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Coblen ad hastam gestellet werden soll, und dazu Termini auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Coblen und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Wellgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, Termini auf den 18ten September, 12ten November c. und 25ten Januarii a. l. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprüche haben, hierdurch citiret, solches in Terminis den 20sten August, 27sten September und 30sten October c. und zwar in ultimo Termino sub poena preclusi ad Acta anzuzeigen. Decrerum Anclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es sind auf die zu Plathe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenem letzten Termino den 24sten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind dahero annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greifenberg wird abgewartet werden, präfigiret worden; wie die zu Plathe, Greifenberg und Camin affigirte Proclamata besagen.

Es ist auf Anhalten seel. Pastoris Dittmars zu Wollenburg Erben, zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Fürstenauschen Häuser, ein anderweitiger Terminus auf den 16ten November 1771 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigiret.

Zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Gütlaffichen Immobilien, welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. ästimiret, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg, auch auf den 15ten Martii 1772, vor dem Burgergericht zu Plathe präfigiret, und sind die Subhastations-Patente zu Plathe, Greifenberg und Labes affigiret.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Den 14ten October des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, und folgenden Tages, sollen in des Herrn Lenz & Löbers Erben Speicher-Haus, vormahlig gewesenem Mader'schen Speicher, einige Hausgeräthe, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Stühle, Weißzug- und Kleider-Epinde, Bettstellen etc. per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich einzufinden.

Es soll den 2ten October in des Herrn Höfers Behausung, eine Partey Picardon-Weine per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr daseibst einzufinden, und gewärtigen, daß selbige denen Meistbiethenden gegen contante Zahlung zugeschlagen werden solle.

Es sollen den 22sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Kaufmann Herrn Mauve Speicher, verschiedene beschädigte Material-Waaren, als: Thé, Piemento, Lackmools, Ingber &c. öffentlich verauctioniret werden.

In der den 10ten October in des Notarii Böttwieg Hause zu haltenden Auction, kommen mit vor, verschiedene bey dem Kaufmann Herrn Nissen seit Jahr und Tag verpfändete Sachen, als: 6 neue silberne Esstöffel, 6 dito Theestöffel, eine silberne Tobacksdose inwendig vergoldet, eine Garnitur silberne Schnallen, ein paar dito Schu-Schnallen, ein Damastnen Frauens-Kleid, ein roth dito Canouche und Rock,

Rock, ein blau tuchener Manns-Rock, und eine roth mohrne Weste; so dem Publico hieburch bekannt gemacht wird.

6. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Da das Gut Mandelkow, so denen Unmündigen von Hornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guts Termini auf den 19ten November a. c. und 2ten Januarii a. k. wie auch 13ten Februarii a. k. angezeigt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Muscherin als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Vertinchen zu Inspektion des Pacht Anschlages melden, in ultimo Termino den 13ten Februarii a. k. aber sich bey der Frau von Hornstäden in dem herrschaftlichen Hause einfinden, alsdem dem Reichsleihenden dieses Gut bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Es ist zur Verpachtung des Gutes Barckow, welches dem von Strangen zugehört, auf Anhalten des Amtmann Heering, als Creditoris iussu, ein neuer Terminus auf den 20ten October c. angezeiget worden; dahero die Pächter welche solches zu pachten vermeynen, sich alsdem früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich stellen, ihr Geboth thun, und nach Befinden des Zuschlags gewarten können, wieweil nachmahls niemand weiter gehört werden soll. Dieses Gut Barckow lieget in der Gegend Plath, und kann vorher in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Rthlr. belaufende landübliche Pacht Anschlag hier in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin den 13ten September, 1771. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

7. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Plathe gewesenen Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in praefixo Termino den 24ten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgusischen Immobilien, ein Hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, ein anderweitiger Terminus jedoch sub pena praecclusi, auf den 3ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigiret.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Michael Ben Vermögen ad instantiam Creditorum Concursum eröffnet worden, so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich konstituirten Curatoris & eventualis Contradictoris, Herrn Bürgermeister Laute, hiemit und kraft dieses Proclamatus, wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Treptow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackersmanns Michael Ben Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 15ten October a. c. Vermittags um 9 Uhr in Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzuraffenden Priorität-Mittel gewarten. Mit Ablauf des letzten Termin aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden. Alle diejenigen, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erkennung und Verlust ihres Pfandrechts angefordert, solches längstens den 20sten Augusti a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzusetzen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23ten Juli, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Ad instantiam des seel. Adam Sorgagen Kinder Vormünder, werden hiemit alle diejenigen, so an des hiesigen Altknecht-Müller Peter Adam Wires Vermögen, und insonderheit an denen im Besig habenden Grund-Stücken einige Anforderung und Ansprache zu haben vermeynen, ergo Terminum den 6ten September, 27ten ejusdem und 13ten October vor dem hiesigen Königl. Justizkanzle sub pena praecclusi zu erscheinen vorgeladen. Signatum Amt Publici den 24ten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Justiz-Kant hieselbst.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlichter Johann Jochen Reinius, von hier heimlich mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursum

curfus eröffnet worden; so werden solchemnach auf gegehnen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventuals Contradictoris Herrn Bürgermeister Laute, hienit und kraft dieses Proclamationis, wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Stumm angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichnen Schlächters Johann Joschen Reinius Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermesnen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, woson 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 15ten Octobris a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit unabwehrlichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber zum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinius hiedurch adhibiret, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis praefixis ad liquidandum & justificandum Creditores gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorsetzlichen Bauqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfändrechts aufgefordert, solches längstens den 20sten August a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Termin, den 23ten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Zu Kibbichow verkauft der Maurer Hammer, sein Haus an den Bürger Meister Gaulcke daselbst für 300 Rthlr. und sind Termini liquidationis & verificationis wegen etwaniger an dem Kaufprelio habender Forderungen auf den 27ten September, 15ten October und 12ten November a. c. angeleget. Es werden dahero Creditores welche sich noch nicht gemeldet, und zwar ad Terminum ultimum sub comminatione praclusivis hienit citiret. Schwedt den 2ten September 1771.

Priniglich Preussische Markgräflich Brandenburgische Justiz-Cammer.

8. Citaciones Ediccionales.

Da der Unter-Officier George Kadecke, Hochtbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrauen ererbt, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren geboten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousquetier Johann Haum nächste Erben hiedurch edictaliter & sub poena praclusivae & perpetuae silentii citiret, in Termino den 19ten December a. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instructum & legitimatum vor unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre etwanige Ansprache an gedachten Hause anz. und auszuführen. Signatum Stettin in Judicio den 13ten Augusti, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Ludisch, Storkow, Cäffow, Zechendorf, Zuchen, Klackenheide, Bruchhütten cum pertinentiis im Neustettinischen Erbesse, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 30500 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hienit öffentlich und peremptorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nähler-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Preis und gegen Vergütung derer seit den Vosses von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und reluiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn- und Theile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) consentiren wollen, hienit vorgeladen, sub comminatione, das Agnati im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & protimiseos und aller und sundem an die Güther ihnen comittirende Rechte nicht gehöret, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, praclusivret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamationa ahier zu Anclam und Neu-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin den 21ten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXXI. den 12. Octobris, 1771.

In denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bei dem Kaufmann Bauer in der Fuchersstraße sind sichtene Bodens und Tischler-Diehlen, Moscovitische rothe Tuchen, Pfahleder, Russisch Lichtentalg, im möglichen Preise zu haben.

Es hat jemand der jetzt aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mitterwochstraße wohnend, 2 Brillant und einen Diamantearing, nebst einer goldenen Uhr veräußert; da nun obler gültlicher Erinnerung obgeachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. L. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besten nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist die Witwe Naumalden willens, ihr in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, welches aus 9 Stuben, 4 Kammern, und 2 Keller, nebst einem großen Stall bestehet, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr melden. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, ist sie willens ihr Untertan zu vermiethen zur Handlung.

Es soll des Ritters Hocks erbs- und eigenthümliche Weidie, Amtes Stettin, eum pertinentiis, woben besonders ein großer Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata akthier, zu Pölig und zu Danm affigirt worden. Kauflere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amteshause zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und dem Besten nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königl. Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll des Posamentirer Krefmanns Haus, so in der Grapengießerstraße, zwischen des Gürtler Meißer Frutchen Häusern inne gelegen, woben aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti, und 22ten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminis in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termino aber in Einem Lobfamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptabile ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Grammows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termini licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 23sten November anberahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino befundenen Umständen nach der Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtenmalen angelegt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung derer zum Amte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die große Neß-Mühle und Helländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Vollmändische Mühle, und Buchholtsche Mühle,

Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkauftung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. e. anzusetzen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad protocollum geben, demüthlich aber gewärtigen, daß dem Meißbiethenden von ihr in ultimo Termino sothane Mühlen, bis auf eingehobte allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonsten dienet zur Nachricht, daß die Mühlen ingesamt beyeinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, welen ihnen ausser ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandwein-Schroot-Mahlen aus der Stadt Stettin private beygelegt ist, im übrigen aber sätzlich in die Art veräußert werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Haupt-Anschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11ten August, 1771. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

10. Mobilia zu verkaufen welche ausserhalb Stettin gelegen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Stats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiret werden sollen: Aus denen Uckermünd- und Torgelowschen Aemter Forsten: 100 fichtene Sägeblöcke, 420 beschlagene fichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Bohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito fichten. Aemter Stettin und Jasmiz: 100 fichtene Sägeblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrstücke, 300 dito Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito elsen, 1200 dito fichten. Amt Pudagla, Casseburgische Revier: 500 fichtene Bohlhölzer, 500 Faden fichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Wollin: 200 fichtene Sägeblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dito fichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clemenow: 500 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiezü Licitations-Termine auf den 17ten September, 17ten October, und 17ten November anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obenspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs D'r bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz adiciet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wieviel in jeden Revier ausgehlet, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allen falls ante Terminum in der Forst-Canzley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 17ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen Königl. Vorpommerschen Aemter-Forst-Revieren eine Quantität Eichen zu Kaufmanns-Guth, als Cabie-Eichen, Aemter Uckermünd- und Torgelow im Ahlbeckischen Revier 12 Stück, Eggestu 3, Jädkemühle 12, Rothemühle 10, Saurenkrug 8, Torgelow 5, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 10, Casseburg 10, Summa 70 Stück. Eichen zu Stabb- und Klappholz, Amt Uckermünde und Torgelow, im Ahlbeckischen Revier, 50 Stück, Eggestu 6, Jädkemühle 20, Rothemühle 15, Saurenkrug 10, Torgelow 10, Amt Stettin, im Falckenwaldschen Revier 20, Leefischen 15, Amt Pudagla, im Pudaglaschen Revier 15, Casseburg 20, Amt Wollin, im Neuhauschen Revier, 20, Summa 201 Stück, per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiezü Licitations-Termine auf den 19ten und 20sten huius, imächlichen 14ten October c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeldte Eichen in einem oder andern Revier, oder auch sätzlich zu ersichen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantibus bis auf allergnädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Magistrat zu Wolzenberg in der Neumark machet hiedurch bekannt, daß mit gnädigster Approbation von Einer Hochpreussischen Neumärkischen Kammer aus der Rathsh-Hande 300 Stück fichtene Balken an den Meißbiethenden verkauft werden sollen; Termini licitationis sind hiezü den 24sten September, den 22sten October und den 25sten November c. a. präfixiret. Kauflustige können sich am

besten

bestimmten Tage früh um 9 Uhr, zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und bis auf allerhöchste Approbation gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden wird.

11. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittve Wohn-Bude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der allhier zu Gark und Bahu affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet werden, und sind dazu Termini, auf den 24ten September, 22ten November c. und 30sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greifenhagen den 30sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

In Terminis den 1sten, 28sten October und den 22sten December a. c. wird des verstorbenen Christian Dieck Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Erben, jedoch mit Vorbehalt der für der Wittve bedungenen freyen Wohnung, am Meistbiethenden gerichtlich subhastiret; da sodann sowohl Kauflustige, als auch Creditores peremptorie vorbechieden werden. Jarren den 17ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

In Pölsin wird des Bürger Gottfried Dohnken Wohnhaus, Schuldenhalber zum öffentlichen Verkauf gestellet; wozu Terminus ultimus auf den 20sten November a. c. angesetzt ist. Kauflustige belieben sich in beregten Termino Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden dieses Haus für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Pölsin den 2ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow ist auf des Colonisten Jöhleken Holländer-Geböht auf der Hohenhorst in Termino ultimo den 30sten September eine Offerte von 300 Rthlr. geschehen; Da aber sich keine Licitanten mehr gefunden so hat man dieses Kaufpretium nur ad protocollum genommen, und hiemit einen anderweitigen Terminum auf den 28ten October a. c. bekannt machen und Kaufbeliebige dazu einladen wollen, um in Termino zu erscheinen, und nach vorkommenden Umständen den Zuschlag zu gewärtigen.

Es ist zum Verkauf des im Naugardschen Kreise belegenen Guttes Maskow, in soweit es dem Capitain von Leffstedt zugehört, und auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 17ten November c. angesetzt, in welchem Licitantes sich auf der hiesigen Königl. Regierung melden können, und der Meistbiethende die Addition dem Befinden nach zu gewarten hat. Signatum Stettin den 13ten September 1771. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnersche Wohnhaus, welches aus dreuen verschiedenen Wohnungen bestehet, und überhaupt auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen vorgewesenen 3 Subhastations-Terminis kein Käufer gefunden, und daher Terminus quartus subhastationis auf den 12ten November a. c. angesetzt worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Patent cum Taxa hieselbst in curia adfigiret sey, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cölln den 23ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die Wittve Stecken aus Stettin welche in ultimo Termino subhastationis des hiesigen Amts-Kruges mit 300 Rthlr. plus licitans geblieben, wegen dieses Kaufes keine Sicherheit nachweisen können, so wird ad Mandatum regie Camerae nachmalis Terminus zur Verkaufung des hiesigen Amts-Kruges auf den 28sten October c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige vor den hiesigen Justiz-Amte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf weitere Approbation die Addition zu gewärtigen haben. Jedoch müssen Licitantes in Termino zugleich der Bezahlung wegen Sicherheit nachweisen, sonsten auf ihr Licitum nicht attendiret werden wird. Colbaz den 25ten September 1771. Königlich Preussisches Justiz-Amt hieselbst.

Zu Pyris soll auf Verordnung E. Königl. Hochpreid. Regierung, die sämtliche Immobilia der Fran Pastorin Watischen, als: Das Haus in der Stettinschen Strasse cum taxa à 642 Rthlr. 2 Morgen Künf-Ruthe No. 20. à 110 Rthlr. 2 Morgen Werder am Pigerwischen Damm à 120 Rthlr. 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Popenow, No. 48. à 110 Rthlr. 1 und einen halben Morgen dito No. 141. à 100 Rthlr. 2 Morgen breite Vier-Ruthe No. 53. à 110 Rthlr. 2 Morgen dito No. 81. à 100 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle No. 30. à 90 Rthlr. 1 Morgen Werder hinter der Altstadt No. 11. à 60 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück im 2ten Webin No. 28. à 60 Rthlr. in Terminis den 2ten December c. 4ten Februarit und 2ten Junii a. k. plus licitanti verkauft werden.

Noch soll daselbst ad Requisitionem des Magistrats zu Landsberg, das denen unmündigen Sindercken

zugehörige, und auf hiesigen Stadtfelde gelegene 1 viertel Morgen Kuhdamm, cum taxa à 20 Rthlr. im Terminis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. subhastret werden.

Eben daselbst ist zu Verkaufung des Weisgärber Thielens Hauses cum taxa à 300 Rthlr. da in dem angestandenen Terminis sich kein Käufer gefunden, nachmaliger Terminus licitacionis auf den 18ten Novembris c. angeleget. Pritz, den 30sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

In der Gegend Gollno sind 2 Allodial-Güther, wobey guter Acker und Holzung vorhanden, und wovon der Ertrag nach Abzug der Onerum jährlich 14 bis 1500 Rthlr. berechnet, zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Inspector Wendland in Schwanghagen melden.

Es sind in dem zum Verkauf der von der seel. Frau Oberflieutenantin von Borck, geborne von Benckendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Erbsche, eine halbe Meile von Schivelbein belegene Güther, Woperónow, Leps und Göhle präfigirten Terminis den 12ten September c. auf selbige 13700 Rthlr. gebotben worden. Weil nun aber die resp. Erben der seel. Frau Oberflieutenantin von Borck solche dafür nicht verkaufen können: so ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güther aus freyer Hand in Pausch und Togen, Terminis auf den 14ten Januarii f. a. zu Woperónow präfigiret. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwehnten Güthern hierdurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebigst einzufinden, und der Meistbiethende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so gebotben wird, daß die respectiven Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeiserey, zwischen dem Lazareth und dem Küstlichen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Terminis licitacionis auf den 5ten Julii, 6ten September und 8ten Novembris a. c. angeleget, und hat der Meistbiethende in ultimo Terminis coram Judicio die Adidiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rasenberge, zwischen Dennert und König belegene Haus, in Terminis den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten Octobris an den Meistbiethenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Terminis der Meistbiethende die Adidiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind allhier, zu Damm und Waffow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

12. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

In der den 10ten October in des Notarii Bourntieg Hause zu haltenden Auction, komt auch eine neue Englische Stuben-Uhr so 14 Tage geht, und den Datum weiser, mit vor.

Es soll in Terminis den 14ten October Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Senatorin Schröberu Behausung, auf dem Heumarkt, eine Parthey Rüsse, Nelken, Saffran, und Curcuma, welche mit Schiffer Dieck Herren von Amsterdam auf hier abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 30sten September 1771.

Bev dem Kaufmann Herrn Linde auf der Laskadir, werden in Terminis den 21sten October c. a. einige Meubles, als an Silber, Leinen und Kleidung, auch ein Kleider-Spind und Cofres, eine rombachene Uhr, ein Reit-Sattel mit Zubehör, nebst Schreiben-Rohr- und Jagd-Flinten verfilbert werden. Die Herren Käufer wollen belieben, sich sodann des Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die zu ersiehenden Etücken gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

13. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

In dem von Scholtenschen Hause zu Stargard auf den Vollen-Berge, vor dem Pritzischen Thore, sollen in Terminis den 14ten October c. und folgende Tage, allerley Meubles, an Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Weisung, Porcellain, Hausgeräthe, und dergleichen, in öffentlicher Auction verkauft werden.

Zu Auseinandersetzung der Sonnenschen Kinder sollen in Terminis den 25sten October c. a. hieselbst verschiedene gute Frauens-Kleidung, Silber, Betten, Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Kauflustige belieben sich hieselbst beim Bürger Stahl gedachten Tages frühe um 9 Uhr einzufinden und hat plus licitans den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Sibbichow den 21sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

14. Sachen

14. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Da das Gut Ruckhig im Stolpischen Creyse, auf Marten 1772 pachtlos wird; Als wird Terminus aus einer neuen Verpachtung auf 3 Jahre den 26sten October festgesetzt; und können Pächtere sich in Termino bey den Herrn Creys-Einnehmer Ernscher in Stolpe Vormittags um 10 Uhr melden, da denn denjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und gehörige Sicherheit stellen kann, der Contract geschlossen werden wird.

Die Güther Chang und Gischow sollen auf künftigen Marten anderweit verpachtet werden. Pächterlustige können sich bey dem Herrn Carl Friederich von Rhein zu Wildenhagen bey Wellin am 22sten October und 12ten November melden, und haben zu gewärtigen, daß die Güther dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königl. Pupillen-Collegii zur Pacht zugeschlagen werden sollen.

15. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Vocks werden sub poena praclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommerisches Justizamt hieselbst.

16. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termino den 30sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifiziren. Greifenhagen den 30sten Julii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 17ten December a. c. 18ten Februarii und 21sten April a. f. soll vor dem Stadtgerichte hieselbst der alhier vor dem hohen Thor sub No. 282 belegene, dem Buchbinder Johann David Böhcke zugehörigen Garten, öffentlich verkauft werden; welches und daß das Subhastations-Patent cum Taxa hieselbst zu Rathhause anjiret, auch Creditores certi per patentum ad domum citiret worden; einem jeden hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Begeben Eßlin den 27sten Septembris 1771.
Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 2ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der, dem Königl. Aemter-Commissarius August Ludwig Paris hieselbst vor dem neuen Thor sub No. 478 belegene Scheunhof, nebst dazu gehörige drey Gärten, welche Grund-Stücke zusammen auf 1075 Rthlr. 13 Gr. gewürdigt sind auf Befehl des Königl. Hochpreisl. Hofgerichtes ad instantiam des Kaufmanns Koch öffentlich verkauft werden, welches, und daß Creditores per patentum ad domum zugleich mit ad liquidandum vorgeladen werden, einen jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 26sten May 1771.
Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Zarenthin, und Hauptkente von Glasenapp zu Benschin, und Kracken, wie auch verwitwete von Varsenow, gebörne von Glasenapp, und Dorothea Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Polnow verstorbenen Regierungs-Rath Franz von Glasenapp Nachlaß, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque Capite es sey, zu haben vermeynen, hiermit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erbschafts-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren und gehörig zu verifiziren, sub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glasenapp Nachlasses abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angetragen werden solle. Signatum Eßlin, den 25sten September 1771.
Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

17. Citationes Edictales.

Ad Mandatum Regiminis vom 23sten Junii c. soll das hiesige Grund- und Hypothequenbuch, sowohl von denen Häusern, Aeckern, Wiesen als Gärten in Ordnung gebracht werden. Es werden dabey alle diejenigen, so unter unserer Jurisdiction liegende Gründe besitzen, als auch diejenigen, so auf tie unter unserer Jurisdiction gelegene liegende Gründe ein Jus crediti, oder andere Befugnisse haben, hierdurch peremptorie citiret, a dato binnen 12 Wochen, und zwar erstere dazu, daß sie doctiren quo titulo sie ihre liegende Gründe besitzen, und letztere dazu, daß sie ihr Jus crediti, oder ihre sonstigen Befugnisse anzeigen, und ihre Jura bey Anfertigung des neuen Hypothequenbuchs wahrnehmen, nach verfloßener

Ter:

Termino aber, welcher auf den 15ten October c. fällt, haben sie zu erwarten, daß das Hypothequenbuch ipso Jure vor geschlossen geachtet, und diejenigen liegenden Gründe, worüber das Dominum nicht erwiesen werden wird, der Cämmerey als bona vacantia zugeschlagen, und diejenigen, so ihr Jus crediti, oder sonstige Befugniß nicht anzeigen, und ihre Jura wahrnehmen, damit nicht weiter gehöret werden, wornach sich alle ein jeder zu achten. Zur Besorgung dieser Arbeit ist von dato an, wöchentlich ein Tag und zwar der Donnerstag präfigiret, an welchen sich ein jeder zu Rathhause einfinden kan. Sigaa: tum Naugardten, den 15ten Julii, 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Ad instantiam Dorothea Maria Manen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johann Friedrich Zander, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 13ten December a. c. ein für allemal edictaliter sub praesidio citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 30sten Augusti 1771.

Friedrich König in Preussen etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Rücken, 2.) Christian Friedrich Ruzck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Alsha, 5.) Carl Friedrich Artenstädt, 6.) Martin Bohrt, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuch, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerich, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Verwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Cosmickarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hofficalis Lothfack eure Vorladung angeordnet. Citiren und ladten Euch demnach hiemit a daro innerhalb 4 Monathe den 30sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin und Treptow an der Tollense affigiren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen, etc. etc. Fügen Euch, dem aus der Stadt Cöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enrollirten Johann Jacob Pamphlin zu wissen, welchergestalt der Hoffical Lothfack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsers wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus Unsers Lande begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vorgeladen, jeto aber solches nochmahls verordnet haben; So citiren und ladten Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzien inseriret, und wozon eines allhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unsere Lande wiederum einfindet, euch in Termino den 2ten December c. vor Unserer Regierung gestellt, von eurem Austritt Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunft glaubhaft nachweist. Falls ihr euch aber in diesem Termine nicht gestellet, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nach Vorstreich des Edicts vom 17ten November 1764, eures sämlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret, auch solche dem Fisco zuerkannt werden sollen, wornach ihr euch allgerhehrsam zu achten habt. Urfundlich mit Unserm Regierungs-Inselgel besiegelt. Gegeben Stettin den 3ten September, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, gebohrnen Schumacheris, ist deren Ehemann der Brauer Johann Gottfried Meyer aus Vellgard, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin an erga Terminum den 13ten December a. c. ein für allemal unter der Bedrohung, daß er für einen bösslichen Verlasser erkläret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Vellgard und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

18. Schappirte Personen so anzuhalten verlangt werden.

Ein ausländischer Burck Namens Johann Christoph Böhne, aus Luckow, 15 Jahr alt, plätkigen Angesichts, weiß gelblichen Haaren, anhabend ein blau Camifol, einen blau und weiß gewürfelten Brusttuch, leinene Hosen, ist seinem Meister dem Schmidt Crüz zu Greiffenberg entlaufen. Er ist an der ausländischen Sprache mit zu erkennen, und werden jedermänniglich ersuchet, selbigen, wo er sich finden läffet, zu arrestiren, und an den Magistrat zu Greiffenberg abzuliefern. Greiffenberg den 28sten September 1771.

Da

Da der Koch des Herrn Landrath von der Ofen zu Wismitz den Gärtner des Herrn Lieutenants von der Ofen zu Wismitz am 2ten Junius auf der Jagd erschossen hat, und hienächst erscharrt ist; so werden alle und jede Gerichts-Obrikeiten hiemit gebührend ersucht, diesen Thäter, dessen Name Philipp Rasch, obngefähr 24 Jahr alt, etwas hageren Gesichts, kleiner Statur, blonde Haare, blöden Gesichts, und der so viel man weiß bey seiner Flucht, einen weissen Surcoat mit zinnernen Knöpfen, auch Stiefeln angehabt, nicht minder die Jagd-Flinte mit sich genommen, wo er sich antreffen lästet, zu arrestiren, und selbigen nach Wismitz bey Plathe belegen, an den Herrn Landrath von der Ofen abzuliefern, welcher alle gebabte Kosten mit Dank erstatten wird. Wismitz den 6ten October 1771.

Zu Gollnow sind 2 ausländische Bursche Namens Jacob Kräul und Albrecht Knüppel heimlich weggegangen, um sich bey Zeugmachern wo in Arbeit zu setzen, erster ist 15 und letzterer 16 Jahr alt. Sollten sich diese Bursche woselbst untergebracht haben, ersucht man, den Magistrat zu Gollnow davon Nachricht zu geben.

19. NOTIFICATIONES.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Posamentirer Samuel Gottfried Wahl welcher bey der Wittve Frau Busiu auf der Baumstrasse wohnet, sich etabliret. Die von seinen Waaren oder Arbeit zu nehmen belieben, werden versichert, daß sie mit guter und tüchtiger Waare und Arbeit belassen werden sollen. Stettin den 23sten September 1771.

Der Schiffer Jesse Jacobs van der Let ist gesonnen nach Petersburg zu gehen; wer Güther dahin zu verladen, beliebe sich bey dem Mäkler Behm zu melden.

Zu Raugardten in Hinterpommern verlästet in Termino den 17ten October c. der Stadt-Chirurgus Herr Glaube, sein ohnweit dem Greifenberger Thore, zwischen dem Schutz-Juden Jandel Moses, und den Bürger Daniel Schröder inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Amtsrüger Falck. Alle diejenigen also, welche an gedachtem Hause gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiedurch vorgeladen, sich in Termino præfixo Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu gestellen, und ihre Rechte an- und auszuführen, oder sie haben zu erwarten, daß sie mit ihrem etwanigen Rechte von diesem Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Raugardten den 17ten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Der Herr Lieutenant von Kroy und dessen Frau Ehegenossinn, geborne Lorant, verkaufen ihr alhier vor dem Baithore belegenes Wohn- und Gartenhaus, nebst Garten, an den Kaufmann Herrn Gottfried Wilhelm Reichel; welches hiermit bekannt gemacht, und ein jeder, welcher daran einige Ansprüche zu haben vermeynet, hiermit angefordert wird, a dato binnen 4 Wochen sich bey dem Magistrat zu Cammin zu melden, weil nach Verlauff solcher Frist die Verlassung des Hauses gegeben, und demnach niemand ferner gehöret werden wird. Signatum Cammin den 21sten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Als des verstorbenen Bürgers und Altermanns der Tuchmacher Meister Samuel Driegloffs hieselbst, hinterlassene Wittve, Anna Stürners, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen. So wird Terminus publicationis dieses Testaments auf den 30sten October c. angeordnet, und werden diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defuncta ein Erbschafts-Recht zu haben vermeynen, in Termino præfixo den 30sten October citiret, sich alhier in Greifenhagen des Vormittags zu Rathhause entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena præclusi & perpetui silentii zu stellen und einzufinden. Signatum Greifenhagen den 25ten Septembris 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist zu Beförderung des Königl. Stempel-Interesse und zur Bequemlichkeit des Publici, noch eine Distribution von Stempel-Materialien bey dem Secretair und Cammer-Canzlisten Müller alhier angeordnet worden. Wie nun selbigergestalt an zwey Orten, bey dem Haupt-Deudanten Ober-Inspector Bindemana, und bey gedachten diesen Distributear Müller, welcher in der Breitenstrasse, bey dem Zuingtsefer Gattichalk wohnhaft ist, sowohl Pergament, als auch Vollmachts-Bogen, alle und jede Sorten Stempelpapier, und alle und jede Sorten Carten, imgleichen Russe-Zettel zu erhalten seyen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27sten September 1771. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat big alhier vor etwa 4 Wochen verstorbene Demoiselle Ester Elisabeth Hennig ein gerichtliches Testamentum hinterlassen. Wenn nun Terminus publicationis dieses Testaments auf den 6ten Novembris c. angeordnet worden; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Defuncta einiges Recht zu haben vermeynen, hierdurch sub poena præclusi vorgeladen, in Termino præfixo den 6ten Novembris

vember c. des Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rath-hause zu erscheinen, und ihre etwanige Jura öffentlich wahrzunehmen. Greifenhagen den 25ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Galli-Markt zu Damn in Vorpommern, diesesmahl auf den Gallen-Tag als den Mittwoch fällt, an eben diesem Tage aber in denen nahe belegenen Städten, insonderheit Bahrn, der Markt gleichfalls auf den Mittwoch angeleget; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Dammsche Markt auf den Montag vorher, nemlich den 14ten October gehalten werden wird. Damn den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Böttcher Wachsmuth Wittwe, Maria Hahlfussen Testament, in Termino den 22sten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht publiciret werden; welches denenjenigen, so dabey zu interessiren gedenken, hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, 21sten September 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Diesjenige, welche bey dem, von der hieselbst verstorbenen Christina Sophia Zuhlsdorfen, errichteten Testament zu interessiren gedenken, werden ad Terminum publicationis den 22sten October c. vor das hiesige Stadtgericht geladen, um ihre Jura alsdenn wahrzunehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 21sten September 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Frau-Eigen Johann Friedrich Kausch, sein No. 128 im Preilow'schen Viertel belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Bürger und Schorsteiner Denker für 700 Rthlr. verkauft. Die Vor- und Ablaffung geschieht 14 Tage nach Michaelis c. daher diejenige welche ex jure reali oder sonst daran rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, in Termino den 15ten October c. in curia zu meld. n. und ihre Jura wahrzunehmen haben.

Die Witwe Krügerin zu Trechel hat ihr daselbst belegenes eigenthümliches Häufchen an Friedrich Schwan, verkauft; weshalb Terminus der Vor- und Ablaffung von dem Königl. Justiz-Amte zu Naugardt auf den 5ten November c. a. angeleget worden. Amt Naugardt den 30sten September 1771.

Da die in Paulsdorf, eine Meile von Wollin belegen, den 25ten September angeleget gewesene Auction aus bewegenden Ursachen bis zum 30sten October a. c. ausgesetzt worden; so wird solches denen Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Da dem Schugjuden Michael Lewin zu Stargardt, in Anno 1765 ein Münz-Paß, zum einwechseln der reducirten Münzen, für sich und einen Bedienten gegeben worden, solcher aber letzteren vor einigen Wochen auf der Reise nach Wollin abhanden gekommen; So werden alle diejenigen, denen ermeldeter Paß unter der Unterschrift des Herrn Münz-Directoris Kröncke vorgezeigt wird, oder sonst in Händen kommen möchte, hierdurch dienstlich ersuchet, solchen abzunehmen, und an den ehemaligen Besizer andern einzuliefern. Stargardt den 7ten October 1771.

Zu Sollenow wird nunmehr die grosse Brücke über den Jhna-Fluß neuerbanet; und da zur Uebereinfahrt für leichte Fuhrn daneben eine kleine Brücke gemacht werden; So hat man solches dem Publico bekannt machen sollen, damit die Fracht-Wagen und andere schwere Fuhrn den Weg über den Jhna-Zoll nehmen, und hier zu Sollenow nicht an ihrer Reise Behinderung leiden mögen.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradictoris des Melchahnschen Erucersses, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lützow, Priebsleben und Nienenhagen, imgleichen Sarow und Sanschendorf, ferner Philipshoff und Althagen, imgleichen Ugedel berechtigte Lehnsfolger, in Annehmung des ihnen zustehenden Beneficii taxæ auf den 28sten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechtens auszusagen sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnrechte präcludiret, und niemals weiter gehört werden sollen. Warnach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

20. Warnungs- und Anzeigen.

Wann die hieselbst zu Anclam bevorstehende Viehmärkte auf den 12ten, 19ten und 26sten October a. c. einfallen; so werden alle diejenigen, welche mit Vieh hieher kommen wollen, wohlerrinnert, daß sie sowol für ihre Person, als für das mitgebrachte Vieh, sich mit beglaubten, von eines jeden Obrigkeit ausgestellten Pässen, versehen müssen, daß das Vieh von keinem mit der Seuche behafteten Orte her sey, weil sie sonst ohne solchen Pässen sofort werden abgewiesen werden. Decretum Anklam den 26sten September, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zwenter Anhang.

No. XXXXI. den 12. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

21. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheim'schen Amtsdorfe Neuhof in denen letzte hin präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende abermalte Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27sten December a. c., 28sten Januarii und 28sten Februarii a. f. anberaumer, in welchem sich also Baukunstige entweder alhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Gültigkeit zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Abdiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gemärtigen; wobey bekannt gemacht wird, daß auffser die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhof und Schwarzhie als Zwangsmahlgasse bezugeleget, und dem Müller zur bessern Subsistence auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signacum Cölin den 27sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

22. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 14ten October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Stückfässer zu 9, 8 und ein halb, 6 und 5 Erdöste, imgleichen verschiedene Keller-Geräthschäften, im Dörnicken'schen Hause hieselbst, an den Meißbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden dabero erüchet, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

Es soll in Termino den 4ten November Nachmittags um 2 Uhr in dem Sttoschen Speicher, auf der Lastadie, eine Parthie Coffee, rohen weissen und braunen Zucker und Indigo, welche mit Schiffe Diebe Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere belieben sich des Endes einzufinden. Signacum Stettin im Seegericht den 7ten October 1771.

Richtere und Assessores des Seegerichts hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein abermaliger Terminus zu Verkaufung des Garnweber Meister Büttner Hans in der grossen Wollweber-Strasse belegen, auf den 24ten October c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourwieg Hause angeker; Liebhabere belieben sich einzufinden.

Es will der Altermann der Lohbäcker Meister Bertram, sein in der Frauenstrasse in Stettin belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und Hack-Gerechtigkeit, voluntarie verkaufen. Kaufkunstige wollen belieben sich in Termino den 30sten October c. a. bey demselben Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

23. Mobilia zu verkaufen ausserhalb Stettin.

200 Stück Schaafe, bestehend in Hammel, Schaafe und Jährlinge, sind als Wehroch in dem Dorfe Schinow, eine halbe Meile von Wolin belegen, zu verkaufen. Die Käufere können sich dazu bey dem Notario Otto in Wolin in Termino den 30sten September, 7ten October, und den 17ten ejusd. a. c. melden, und Handlung pflegen.

In Termino den 25ten October c. Morgens um 8 Uhr, sollen in dem adelichen Guthe Zaackow, Hellgardischen-Creyss, Pferde, Rindvieh, und Schaafe öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, welche

welches hiedurch allen Kaufsüßigen bekannt gemacht wird. Signatum Zaatekow den 21sten Septem-
ber 1771. Abliches von Meißisches Gericht hieselbst.

In Termino den 11ten October a. c. soll die den Wenzelschen Erben zu Mbsin, Amts Marien-
fließ, zugehörige Schäferen, bestehend in 750 Stück, an den Meißbiethenden auf gedachten Amte verkauft
werden; so hiedurch den Kaufsüßigen bekannt gemacht wird.

Königlich Preussisches Justizamt.

Da resolviret worden, aus den Wäldungen der Stadt Witzig nahe an der Oder 700 Stämme voll-
wüchßige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 7ten November c. a. bey der Kö-
nigl. Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer angeßet worden; Als werden hiedurch alle dieje-
nigen welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr entwe-
der in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der Königl. Cammer einzufinden, ihr Geboth
zu thun, wieviel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem Viertel in Golde bezahlen
wollen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meißbiethenden werden zugeschlagen werden. Signatum
Slogau den 12ten September 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 22sten October c. Vormittags, sämtliche auf der Colbasschen demolirten
Mahlmühle annoch vorhandene gehende Zeuge und Mühlengeräte, worunter 6 Mühlensteine, 3 Wellen,
und verschiedenes Eisenzeug, öffentlich in dem hiesigen Amtshause, an den Meißbiethenden bis auf weitere
Approbation verkauft werden. Colbag, den 16ten September, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Da zu Treptow an der Rega Terminus auctionis des Hoppßchen Mobiliar-Vermögens auf Ansuchen
derer Vormüdere weiter hinaus und auf den 23sten October c. angeßet worden. So wird solches hie-
durch dem Publico bekannt gemacht und Kaufsüßige zugleich invitiret, sich bemeldeten Tages im Sterb-
Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Das Mobiliar-Vermögen bestehet in goldenen und sil-
bernen Medaillen, und Münzen, Jewelen, Uhren, Tabacieres, Gold- und Silber-Geschirr, Porcellain,
Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Ketten, Meubles und
Hausgeräth, Manns- und Frauens-Kleider, Wagen und Geschirr, 4 Kühen, 5 Schweinen, einige wenige
brauchbare Plancken und Diehlen, Gemählben, Zeichnungen, Kupfersichen und Büchern.

Auf dem Rathhause zu Neumary sollen den 12ten October c. Vormittags um 10 Uhr, verschiedene
abgepfändete Mobilien, worunter ein vollständiges Kademacher-Handwerks-Zeug, denen Meißbiethenden
gerichtlich verkauft werden; welches hiedurch denen Kaufsüßigen bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath.

Zu Crümlin im Soldinschen Kreise, sind auf dem von Steinwehrschen Guthe, bey der Tradition
übrig gebliebene 44 Stück Jährlinge, so meistens Zibben, zu verkaufen; Wer solche zu kaufen Lust hat,
soll sich bey dem Herrn von Köthen, oder Bürgermeister Böttcher melden, sie besehen, und gewärtigen,
daß sie in Termino den 19ten hujus plus offerenti gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

24. No: und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegene, und 402 Nthlr. 8
Gr. taxirte Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 15ten October anderweitig gerichtlich
verkauft und das Brau-Geräth nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signatum Stargard
in Judicio, den 17ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf dem Vollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Nthlr. 12 Gr.
taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien,
soll in Termino den 2ten December a. c. 2ten Februarii und 10ten April k. a. dem Meißbiethenden coram
iudicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Jewelen besetzt, und Schnallen,
dem Meißbiethenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation
des Königl. Pommerschen Vormundschafts-Collegii eingeholet werden. Signatum Stargard in iudicio
den 24sten September 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Ad instantiam des von Neumary nach Siegenorth gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird
dessen halber Zeeßelahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschenehen Geboth von 450 Nthlr. des-
gleichen dessen Wohnhaus zu Neumary mit der Taxe von 150 Nthlr. hiedurch zu jedermanns Kauf geßellet,
und werden Termini subhationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December
a. c. anderahmet; In welchen Kaufsüßige sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neumaryschen Rathhause
ein:

einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meißbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Wolterische Creditores aber werden zugleich hiedurch citiret, ihre Forderung in Termino den 16ten Decem- ber c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, widerigenfalls sie nachhero nicht weiter damit gehöret wer- den sollen.

Bürgermeister und Rath.

25. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da das Mühlenhaus zu Colbak, benebst denen dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, dergestalt erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, daß davon, auffer dem gleich baar zu entrichten- den Kauf-Pretio, eine jährliche Recognition an das Amt Colbak bezahlet werden muß, und Termina- tionis dazu auf den 26sten September, 10ten October, und 24sten October a. c. vor dem Königl. Jus- tiz-Amt zu Colbak anberahmet worden; So wird solches hiermit beandt gemacht, und haben Kaufsüf- tige sich in den angezeigten Terminen, vor dem Königl. Justiz-Amt zu Colbak einzufinden, ihren Voth ad pro- cocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Müh- lenhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, erb- und eigenthümlich bis auf höhere Ap- probation überlassen und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termi- no ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Pyrischen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuth- sche Haus, welches auf 1304 Nthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Woden befindlich, zur Bran-Nahrung und Korn-Handel gut situirt ist; Ingleichen des Wachsmuths am Witschorschen Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 11ten Sep- tember, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft wer- den; Sollte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll das den Gyllatschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Beilfussen und den Brantweinbrenner Heyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Nthlr. taxiret worden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 20ten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meißbietenden zugeschlagen werden, und sind die pu- blica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs- halber die Grundstücke des verstorbenen Päckers Johann Friederich Plump, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wippertbor, von Werth 293 Nthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Ackerland von 5 Nthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Nthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Nthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Mor- gen in der alten Wiese von 23 Nthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein hal- ber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Nthlr. 8 Gr. auf dassigem Rathhause in Terminis den 23sten August, 20sten September, und 25sten October a. c. an den Meißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beyluf, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechens- zinschen, Concurfus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guthes Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten Junii a. c. bestätiget, auf 5681 Nthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termino den 18ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastiret werden; Kaufsüf- tige haben sich demnach zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guthes Mechentin, wenn anders Creditores das gethane Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahls niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen etwanigen Kauf- fern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die 2te Hälfte aber jedoch zum Utaris nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfte und müsse. Signatum Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Terminis den 25sten October, 31sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der

der Schubstrasse, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Koloff belegene, und dem Schlächter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meisbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meisbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der seit dem 29ten Martii 1751 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monatlichen Citation vom 31sten Martii 1769 ohngeachtet, sich nicht allhier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten solle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürftig, hinfolglich einen Eigenthümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiemit Termini auf den 31sten August, 20ten September und 13ten October c. a. präfigiret, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgens um 8 Uhr allhier auf der Rathshube einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addiction zu gewärtigen, falls obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht fürtzen sollte. Signatum Kummelsburg den 14ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schubstrasse zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhastret werden, und sind Termini Subhastationis auf den 12ten September, 2ten und 24ten October c. a. präfigiret. Kaufstüfte können sich also in Terminis praefixis und besonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathhause einzufinden, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens in ultimo Termino ohnefehlbar additionem puram zu gewarten. Signatum Rangardten den 15ten Augusti 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludwig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischers Straß, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hanc in gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20ten Augusti, 18ten October, und 20ten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstüfte in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des zu Neumary verstorbenen Schiffer Joachim Parow Vermögen Concurfus eröffnet; So werden dessen verschuldere Immobilia dafelbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dörpchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelkafeln zu 20 Rthlr.; einer Wiese dafelbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per artis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellet, und sind Termini subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 13ten Januarii a. f. angezeiget; In welchen Kaufstüfte sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neumaryschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meisbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Inaleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowische Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub poena praclusi & perpeini silentii.

Es ist wegen einer von dem Verwalter Zielcke zu Kehrberg, wieder Hans Ludwig von Billerbeck ausgeklagten Forderung, dessen Antheil, so er in dem Dorfe Billerbeck wiederkäuflich in Pacht hat, und wovon die Pfand-Jahre sich bis 1774 erstrecken, nachdem es auf 4465 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. taxiret, öffentlich subhastret, und sind 3 Termine auf den 5ten Januarii, den 9ten April und den 16ten Julii a. f. angezeiget, alsdenn sich die Käufer stellen müssen, und der Meisbietende die Addiction auf des von Billerbeck Recht zu gewarten. Signatum Stettin den 28ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

26. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 23ten October c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Stadtgerichte ein brillanter Ring, und eine goldene Repetier-Uhr per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden erücket sich zur bestimmten Zeit dafelbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu erstehen. Signaturum Stettin den 5ten September 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 5ten October c. Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Otte Speicher allhier, durch den Notarium Bourmieg, eine aus dem gefirandeten Schiffe Dyke Herren von Amsterdamb, gekerkene Bathen Hülländische Pfeiffenerde, die aber unterwegs vom Seewasser zergangen, für Rechnung der Assuradeurs, in öffentlicher Auction für baare Bezahlung in Preussisch Courant verkauft werden; wer solche vorher besehen will, beliebe sich bey dem Kaufmann Wölke hieselbst, wohnhaft auf dem Kohlmarkt, zu melden. Den

Den 22sten October c. Morgens um 9 Uhr, sollen am Nehl-Thore, in des Kornträgers Gouner's Hause, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth verauctioniret werden; Liebhabere können sich daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen.

27. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Petersdorf, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Betten 2c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctiois veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einfinden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erkauften Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

28. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Als der am Krautmarckte dem Ebllichen Amte der Lohbecker zuständige Grobtscharren anderweit vermiethet werden soll; So wollen diejenigen, welche solchen zu mietthen willens sind, sich bey dem Wort: habenden Altermann Hebben sen. sich des sordersamsten melden, und die Conditiones erfahren.

Der Branntweimbrenner Barz in der Heiligeist-Strasse, will sein Unterhaus vermietthen, welches zur Wirthschaft gut aptirt ist; Liebhaber können sich bey ihm melden und accordiren.

29. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Das Guth Liezon, zwischen Plathe und Naugardt belegen, wird auf Marien 1772 pachtlös, selbiges soll wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere können sich in Neuchhagen bey Plathe bey dem Herrn Cammer-Director von Militiz melden.

Da die Pachtjahre des Eöslinschen Cammerer-Vorwercks Gohrband auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Termin licitationis auf den 9ten September, 7ten October und 4ten November a. c. angesetzt worden; so können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Terminis alhier zu Rathhause einfinden, und ihren Hoth thun, da sodann in dem letzten Termino, dem Meistbietenden bis auf eingekohlte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Eöslin den 15ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Pachtjahre des Minderjährigen von Kleist Antheil Guth in Mandlag, Bellgardischen Erenses, auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775 plus licitanti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24sten October c. zu Mandlag angesetzt; so wird solches hiemit denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 24sten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlag einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Da die Pachtjahre derer Minderjährigen von Versen Antheil Guth in Mandlag Bellgardischen Erenses, auf Marien künftigen Jahres zu Ende, und anderweit auf 3 Jahre, als von Marien 1772 bis Marien 1775, plus licitanti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 24sten October c. zu Mandlag angesetzt; So wird solches hiedurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 24sten October c. Morgens um 8 Uhr zu Mandlag einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cammerer-Vertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 siehelt Licitationis-Termine auf den 18ten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. feste, und können Pachtlustige sich alsdenn alhier zu Rathhause melden, und daselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

Das Cammerer-Vorwerk zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 325 Rthlr. Pacht, exklusive 26 Rthlr. 9 Gr. andere Uhgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 wieder licitando entweder auf Erbz oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termin licitationis sind auf den 16ten October, 6ten November und 6ten December c. a. angesetzt, und die Proclamata nebst dem Pacht-Anschlage zu Stettin auf der Cammer, und zu Paris und Bahn im Rathhause affigiret worden. Zu diesem Vorwerk sind 388 Morgen 93 Ruth mohlgedingeter Acker auf dem Stadtfelde belegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe auffer andern Vieh halten. Wer solches pachten will, muß in Terminis præfixis Vormittage in der Rath's-Stube zu Bahn darauf bieten.

30. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Dewitz anderweitig erga Terminum den 31sten October c. des Morgens um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, vor Unserm Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concurſ-Masse wegen Aufhebung des Concurſes, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termino mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von den Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden. Signatum Stettin den 5ten September 1771.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

31. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vernehmnet, sind citiret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771.
Bürgermeister und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Burdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifiziren. Greifenhagen, den 17ten Junii, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Zipekow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis cediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigiret, auf den 5ten November c. ad iustificandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich also in obbemeldeten Termino bey dem bestellten Iustificatorio Senatori Radecken in Schlawe zu melden, die Ausbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnechst nicht weiter gehört, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden wird.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Zege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verifiziren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 15ten November ad annotandum & iustificandum credita premtorie & sub poena præclausi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden ad liquidandum auf den 18ten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub præiudicio citiret, wie die hieselbst affigirte Edictal-Citation des mehrern besaget. Signatum Stargard in Iudicio den 24sten August 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüsekow und dessen Wittwe, gebornen von Wieden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güther Lüsekow und Hügow Concurſus Creditorum erdfuert, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzuzeigen und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus anzumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillſchweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wangerin sollen des Fäselier Daniel Porakten vom Hechtlöbl. vom Kleiſſchen Regiment, dringender Schulden halber Haus und Landung plus licitanti verkauft werden, wozu Termini auf den 18ten October, 17ten November und 17ten December a. c. hiemit anberahmet worden. Kauflustige haben zu gewarten, daß dem Meistbiethenden solche in ultimo Termino zugeschlagen, Creditores aber ihre Jura wahrzunehmen, sonst niemahls weiter gehört werden sollen. Wangerin den 19ten September 1771.
Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Wangerin soll ad instantiam des Bürger Thom zu Labes, wider des Bürgers und ehemaligen Müllers Friedrich Säckers alhier befindliche eine halbe Hufe Landes mit grüner Winter-Saat, an den Meistbiethenden verkauft werden: Es sind hiezu Termini auf den 18ten October, 17ten November und 17ten December a. c. präfigiret. Kauflustige haben sich alsdann zu melden, und zu gewärtigen, daß solche in ultimo Termino dem Meistbiethenden zugeschlagen werden solle; etwanige Creditores haben sich zugleich zu melden, nachhero wird niemand weiter gehört. Wangerin den 19ten September 1771.
Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Raugarden in Hinter-Pommern verläſſet in Termino den 29sten October c. der Herr Pastor Quade

Quade zu Pyritz als Vormund derer Polsius Erben, seiner Minorennen zugehöriges, und in der grossen Schußstrasse, zwischen den Chirurgen Glaube, und Bürger Strege inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Viertelmann Radloff. Creditores und Contradictentes werden also vorgeladen, in Termino proximo Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Rechte anzuhängen, oder sie haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Rechten von gedachten Hause abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Margardten den 30sten September 1771. Bürgermeister und Rath.

Als der ehemalige Verwalter und nachhin als Colonist in dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen gewohnte Friederich Gesch, nach seinen Abzuge von Leopoldshagen verschiedene Mobilien loco hypothecae zurück gelassen, woraus einige sich gemeldete Creditores bey der Cämmerey ihre Bezahlung suchen, gedachte Mobilien auch den 11ten October per modum auctionis gerichtlich veräußert werden sollen. Da aber diese Mobilien zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditorum nicht reichen, und daher ante distributionem inter Creditores super prioritatem verfahren werden soll; So werden des Colonist Friederich Geschens Creditores hierdurch peremptorie citiret in Termino den 23sten October c. sich vor dem Cämmerey-Gerichte zu Anclam Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten sich zu melden, ihre habende Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, auch super prioritatem zu verfahren, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor sich in dicto Termino nicht meldet, nicht weiter gehört, und gänzlich präcludiret werden soll. Zugleich aber wird der außer Landes gewichene Debitor Friederich Gesch sub poena präcludi citiret, in Termino liquidationis den 23sten October zu erscheinen. Anclam den 21sten September 1771. Verordnete Cämmerey.

Des verstorbenen Kaufmanns Alexander hinterlassene Witwe, hat ihre vor hiesigem Rulthore belegene Gehöfte, cum pertinentiis dem Bürger und Tüchler Meißer Johann Caspar Siebert käuflich überlassen. Alle etwanige Contradictentes oder Creditores haben ihre Jura sub poena präcludi & perpetui silentii längstens in ultimo Termino peremptorio den 18ten October a. c. Vormittags zu Rathhause gehörig wahrzunehmen. Demmin den 20sten September 1771. Verordneter Stadtgericht hieselbst.

Zu Prenzlau hat der Herr Bürgermeister Schwadke, sein in der Schulzen-Strasse belegene Eckhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Schmidt daselbst, für 1000 Reichsthaler, halb in Golde, halb in Brandenburg. Silber-Courant verkauft, und sind Creditores darauf ad liquidandum & verificandum auf den 3ten December c. von den Stadt-Gerichten daselbst sub präjudicio citiret worden.

32. Citaciones Edictales.

Auf Ansuchen der Elisabeth Niessen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ludwig edictaliter gegen den 11ten December c. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24sten Julii 1771. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtiget, ihr Aufenthalt aber wegen vielmähriger Abwesenheit unbekandt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, allhier und Greiffenberg auf den 23sten Junii 1772 citiret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung allhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalt, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu stellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber, daß sie für todt geachtet und erkläret, die bisherige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihren Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchowicka überlassen und verabsolget werden solle. Warnach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin verhehelichte Königin, ist derselben von hier entwichener Ehemann, der Kahn-Schiffer König edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 22sten Januarii 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben er für einen bößlich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindungen gegen ihm, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkandt werden soll. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wegen

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Straßburgschen Edmeyer-Vorwerks-Pächter des Jaque Gombert und des verstorbenen Naac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 20sten November c. sub poena praclusi zu Rathhause daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Der dimittirte Husar Wernersehen Regiments, Franz Wicke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bey Franckenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Matthiesen, verehelichten Wilken, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 1sten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Aussenbleibens er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehecheidung erkannt werden werde, citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Blogau angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771. Königlich Preussisches Pommernisches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concurfus Creditorum über das Vermögen des dasigen Bürgers und Brauers Johann Ludewig Schmiel erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradictoris Barthold Lorenz von Miklassischen Concurfus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Miklass, welche ein Lehn- und Näher-Recht an die Güther Schwuchow und Feldmarck Seddin Stolpischen Erbes zu vermögen, hiemit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt restituiren wollen, sub comminatione, daß wenn Agnati in Termino praefixo nicht erscheinen, und sich gehörig meiden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem jure relicto, protemiseos & retractus und allem ob teadum ihnen competirenden Recht präcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solte; Und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret worden. Signatur zum Cöslin den 13ten September 1771. Königlich Preussisches Pommernisches Hofgericht.

33. Verschappte Personen so anzuhalten verlangt werden.

Es ist in der Nacht vom 2ten bis zum 3ten hujus, die wegen verübter Diebereyen zur Inquisition gesetzene Anna Elisabeth Zühlkes, verehelichte Tuchmacherin Pichen, durch Hilfe eines zerhacktenes Bettches hieselbst aus dem Gefängnis entwichen. Derselbe ist mittler Statur, einige 40 Jahr alt, schwärzlichen Gesichts, schwarzbraunen Haaren, trägt ein gelbgestreutes calamanquen Camiol, einen dergleichen Rock, und schwarze Mütze, und ist besonders daran kenntbar, daß sie im Seiten den Kopf von einer Seite zur andern drehet. Es werden daher alle und jede Gerichts-Ortlichkeiten, auch Schulken und Gerichten auf denen Dörfern hierdurch in Subsidium juris dienstlich ersucht, vorgedachte Person, wenn sie sich irgendwo betreten lassen solte, sofort zu arretiren, und uns davon Nachricht zu ertheilen, da selbige sodann gegen Erfattung der Kosten abgehohlet werden wird. Wollin den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

34. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Hey der adelichen Kirche zu Marsow, Rügenwaldsehen Synodi, können im Februario folgenden Jahrs 60 Rthlr. zimbar ausgethan werden. Wer selche zu leihen Lust hat, und die im Königl. Reglement geforderte Prästanda leisten will, kann sich bey Patronis und Pastore D. G. Gulichen melden.

35. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäufeten und dringenden Schulden bonis credit, und solchemnach über dessen Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24sten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den 2c. Kramer oder dessen Ehefrau sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzugeben. Neustettin, den 23ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXXI. den 12. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

36. Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Colonist Nichten Erbinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdiget worden, und wobey ausserdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen gesäet, 6 bis 7 zweypännige Fuder Heu geworden, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20sten August, 20sten September, und 22sten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben, sich auf diesen Erbinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben käuflich an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent cum taxa hieselbst zu Rathhause adsigniret sey, und das ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Cöslin den 9. Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andern mahl subhastiret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Bogislai Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorigen Terminis gebothten ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf gechebene Geboth aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Ziegeley so 1180 Rthlr. taxiret, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. ästimiret, darauf aber nur 117 Rthlr. gebothten ist, zum anderweiten öffentlichen Verkauf stehet, Terminus auf den 20sten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Da die Königl. Hochverordnete Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August e. allevergnädigst committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschwornen artis peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitantu zu adjudiciren: Und dann Termini darzu auf den 28sten October, 25sten November und 23sten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gericht anberaumet worden; als wird solches denen etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Es soll des Kaufmann Streiks hieselbst auf dem Holzkmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26sten November a. c. 23sten Januarii, und 26sten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahm affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactum gestellet, und dazu Termini auf den 2ten Julii, 26sten August und 28sten October 1771 anberaumet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten Jan, 1771. Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lehgärber Meister Edelmonds auf der Vorstadt an der Plohne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl artiret, auch zu dem Ende ein gutes Bollwerk an der Plohne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subhastata gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Bekanden nach Additionem parum zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

37. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

In der am künftigen Montage, als den 14ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Dörnickischen Hause angelegten Auction, kommen unter andern noch eine Partbey Franzweine, Bordeauxschen Weineßig, und Korkschproffen mit vor, welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 24sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Herrn Lentz & Loebers Erben Speicher, auf Ordre des Assuradeurs, aus dem verunglückten Schiffe Dicke Herren, unterschiedliche Materialwaaren, als Laekmos, Radix Curcume, Succus Liquerizæ, Campher, Assafetida, Schwämme, Schmirnsche Keigen, nebst mehreren Waaren, öffentlich verauctioniret werden.

38. Citation der Creditoren in Stettin.

Es sollen in dem Rechtsstuge nach Martini als den 20sten November a. c. nachstehende Häuser als: 1.) Des Brauntweindrenner Hans Becker auf der Oberwieße belegenes Haus, an den Brantweindrenner Daniel Gerbig. 2.) Des Mühlenmeister Carl Gottlieb Blaurock hinter Nemitz belegene Auekuckmühle, an den Mühlenmeister Christian Friederich Mandelckow. 3.) Der Witwe Eubmen auf der Lastadie belegenes Haus, an den Bötcher Valentin. 4.) Des Mühlenmeister Baque hinter Nemitz belegene sogenannte Ober-Beckmühle, an des Lohgerber Salinger Witwe. 5.) Des Schiffer Joachim Lüdcke auf der Schiffbauerafastadie belegenes Haus, an den Bäcker und Schapenbrauer Martin Stenesch, und 6.) Des Kaufmann August Ludwig Andra auf der Schiffbauerafastadie an neuen Spreichern belegenes Haus und Garten, in dem hiesigem Lastadischen Gerichte vor urth abgelaßen werden. Diejenigen Creditores welche einige Forderungen an vordenannten Häusern zu haben vormeynen, werden hierdurch citiret, an obgedachten Termino Morgens um 9 Uhr alhier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht ferner damit gehdret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Director und Assessor des Lastadischen Gerichts.

39. NOTIFICATIONES.

Es sollen den 11ten November a. c. in Stregow, eine Meile von Wollin 100 und einige Stück Schafe, bestehend in Hammel, Schafe und Jährlinge, als Wehr-Vieh per modum-auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen Kaufsüßiger hiemit bekannt gemacht wird. Stregow den 4ten October 1771.
Otto, Notarius et Justitarius.

Meister Johann Friedrich Zuhke hat an den Bürger und Tobackspinner Martin Gottlieb Finck, einen Stand in der Frauenbanck sub No. 5, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, erblich verkauft, so Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Uckerunde verlaufen die Erben der Wittve Stengern, einen Garten hinter die Stadtmauer beyrn Ricken-Dieck belegen, an den Cöpyer Meister Johann Conrad Noll, für 55 Rthl.; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Königl. allerhöchste Edict vom 2ten Februarii 1765 wider den Nord uueheltcher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist alhier am Rathhause, und an den Kirchthüren, wie auch an die Stadthore affigiret, von der Kanzel publiciret, und durch den Policey-Diener und Gerstendeckler Wiedemann wiederholtlich der Bürgerschaft und dem Gesinde bekannt gemacht worden; welches hiedurch notificiret wird. Demmin den 20sten September 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Anklam verkauft Johann Gottfried Biermanns nachgelassene Witwe, ihren im alten Felde belegenen Acker, bestehend aus 5 Mokarrögen No. 18, 20, 23, 29 und 61, an den Müller Ernst Friedrich Schröder; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde verlanft der Becker Götsch, dem Tischler Gercken, einen an der Rega belegenen Camp Acker, um und für 67 Rthl. erb. und eigenthümlich und zum Todten-Kauf. Wer hiewider ein Jus contradicendi zu haben vormeynet, muß sich a dato innerhalb 4 Wochen sub pona præclausi melden. Regenwalde den 4ten October 1771.
Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Daber verlanft die Wittve Niethmannin, ihr zwischen Carl Torgar und Hulfen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Luchmacher Meister Rusch. Der oder ditzigenen, so hiewieder mit Verstande was einzuwenden vormeynen, haben sich den 21sten October a. c. auf der Gerichtsstube zu melden und ihre Jura wahrzunehmen, post Termino aber der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Anklam ist das Königl. Edict vom 2ten Februarii 1765, wider den Nord neugebohrner ueueheltcher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft auf dem Rathhause der Bürgerschaft bekannt gemacht, und sind die Exemplarien am Rathhause, in allen Thören und Wirthe-Häusern bis

Diesiger Stadt, so wie in den Krügen der Stadt-Güther Leopoldshagen, Bugeviz, Neu-Cosenow und Sorckeburg angeschlagen worden. Decretum Anklam den 2ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da den 17ten dieses alhier das Viehmarkt einfällt, und wegen der an einigen Orten grassirenden Vieh-Seuche alle nöthige Präcaution zu nehmen ist; so wird hiemit bekaant gemacht, daß niemand ohne beglaubte Pässe sodann mit seinem Rind-Vieh werde eingelassen werden. Alten-Stettin den 2ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. October, 1771.

- Michael Cremsin, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen, komt ledig ein.
- Christian Peterow, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde, komt ledig ein.
- Christian Nordwig, dessen Schiff Prinz von Preussen, von Copenhagen, komt ledig ein.
- Johann Friedrich Bräuckman, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Roggen und Erbsen.
- Ehrich Koch, dessen Schiff St. Petrus, von Arro mit Butter und Käse.
- Joachim Sprenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen, komt ledig ein.
- Michael Herwig, dessen Schiff Engel Michael, von Copenhagen mit Stockfisch.
- Claus Köths, dessen Schiff der gute Herr, von Amsterdam mit Hering.

- Gottlieb Magerik, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Demmin mit Erdenzeug.
- Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Riga mit grün Obst, und Mauerstein.
- Joachim Zimmerman, dessen Schiff Friederica, nach Schwienemünde mit Planken.
- Wilek Johrnelß, dessen Schiff die Freude, nach Emden mit Franz- und Pappholz.
- Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Demmin mit Eisen, Blech, Seife und alte Sachen.
- Martin Stöböhagen, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen- und Dyhoff-Stäbe.
- Friedrich Marquart, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Königl. Saltz.
- Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Sparran.
- Christian Köhler, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz- und Hohlstäcken.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5		2 1/2
3 Pf. dito	8		1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	10		3
6 Pf. dito	21		2
1 Gr. dito	11		
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	24		2
1 Gr. dito	17		
2 Gr. dito	3		2

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. October, 1771.

- Joachim Schröder dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Königl. Saltz.
- Jahn Hansen, dessen Schiff die Frau Melisse, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Planken und Lonnensäbe.
- Jvers Jank, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Franz- Kabholz und Lonnensäbe.
- Nicolaus Jburg, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Saltz und Leinsaat.
- Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit diverse Güther.
- Joachim Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Saltz.
- Jacob Wergin, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Saltz, Senfen und eine Kiste Parchend.
- Michael Neumann, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Planken.
- Johann Friedrich Veyer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wolgast, geht ledig aus.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. October, 1771.

	Minipel	Scheffel
Weizen	2.	1.
Roggen	65.	3.
Gerste	5.	8.
Malz		
Haber	7.	19.
Erbsen		3.
Buchweizen		
Summa	80.	10.

40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 2ten bis den 9ten October, 1771.

	Wolle, des Stein.	Weizen, der Winsp.	Roogen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Wepf., der Winsp.
Anklam	2 R. 10 G.	44 R.	37 R.	22 R.	36 R.	18 R.	30 R.	27 R.	14 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg	4 R.	44 R.	37 R.	27 R.	35 R.	18 R.	34 R.		
Cörlin		35 R.	24 R.						
Cöslin	Haben	43 R.	36 R.	22 R.	34 R.	13 R.			
Daber		nichts	eingesandt.						
Damm	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Fresenwalde									
Garz	Hat	52 R.	41 R.	32 R.	32 R.	16 R.	48 R.		
Gollnow		nichts	eingesandt.						
Greifenberg	14 R.	46 R.	44 R.	32 R.	36 R.	22 R.	45 R.		12 R.
Greifenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt.						
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Maslow									
Mangardten	3 R. 4 G.	50 R.	46 R.	32 R.		25 R.	40 R.	50 R.	
Neumary									
Nesewalk	Haben	nichts	eingesandt.						
Penkun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Pölitz									
Pollnow	14 R. 12 G.	49 R.	44 R.	29 R.			48 R.		
Poklin									
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebuhe									
Regenwalde	3 R. 16 G.	34 R.	32 R.	18 R.	20 R.	10 R.	31 R.	64 R.	24 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa									
Stargard	4 R.	36 R.	28 R.	17 R.	19 R.	21 R.	32 R.	26 R.	
Stepenitz									
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu									
Stolpe	3 R. 4 G.	50 R.	46 R.	32 R.		25 R.	40 R.	50 R.	
Schwiemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, W. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	3 R. 12 G.	52 R.	36 R.						
Uckermünde		40 R.	32 R.	20 R.	28 R.	12 R.			12 R.
Uesdom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin									
Wahlan	Haben	nichts	eingesandt.						
Sahow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.